

St. 1513. Or. Erste Zeile C - fore ||. Siegel abgerissen.

St. 2087 (R 231) Or., St. 2282 gleichzeitige Copie — in Beziehung auf beide Urkk. kann ich den Bemerkungen Steindorffs, Heinrich III, Bd. I, 413 vollkommen zustimmen und möchte nur noch hinzufügen, was Steindorff mehr andeutet als bestimmt ausspricht, dass es mir höchst wahrscheinlich ist, dass der Context und die erste Zeile von 2087 von demselben Schreiber herrührt, der 2282 schrieb, wenngleich bei der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Schrift eine solche Behauptung auf apodictische Gewissheit keinen Anspruch machen kann.

XXII. Lucca.

1. Im Archivio di stato (Director: Sig. cav. Salvatore Bongi) wurden folgende Orr. eingesehen: a) St. 339 mit Siegel. In der ersten Zeile OTTO nicht in verlängerter Schrift, in der Datierungszeile quarta auf Rasur; b) Stumpf, Acta imp. Nr. 215, im ganzen correct gedruckt; c) St. 1607 mit mehrfarbigen Seidenfäden, an denen einst die Bulle hing, a. imp. MXV; d) St. 1844, Fragment mit vollzogenem Monogramm und ind. XU nicht XII; e) St. 1878 (R 26), bisher nur im kurzen Auszuge bei Muratori gedruckt s. Anhang Nr. 4; f) St. 1909 (R 58), über dessen Eigenthümlichkeiten weitere Mittheilungen vorbehalten bleiben; g) St. 1938 (R 82); h) St. 2252. Ich füge den treffenden Bemerkungen Steindorffs, Heinrich III, Bd. I, 409. 410 noch hinzu, dass die älteste Dorsualschrift, in der ich übrigens Herigi statt Erigi lese, der Schrift nach aus dem 11. Jahrh. stammt, und dass die Urk. selbst auf die Bibliothek, wo sie vor ihrer Uebertragung ins Staatsarchiv sich befand, aus dem Klosterarchive von S. Ponziano gekommen ist, was Steindorffs Ausführungen bestätigt; i) St. 2837 mit vortrefflich erhaltenem Siegel, Daten: anno dominice incarnationis MLXXXI, indictione IIII, XIII. kalendas Augusti, anni autem domini Heinrichi XXVII, regni vero XXV, Lucę in Christi nomine feliciter actum amen. — Von St. 1207 ist nur eine Copie mit ind. III. und dem Kanzlernamen Heribergus, ohne anni imp. vorhanden.

Besondere Beachtung verdienen nun die wichtigen Urkk. für die Stadt Lucca St. 2833. 3220. 3274. 3718. 3958. 4578, mit deren Ueberlieferung es folgendermassen steht. Wenn Stumpf seinen Drucken Acta imp. N. 89. 98. 129 die Bemerkung hinzufügt: aus einem Notariatsinstrument (sec. XIII ex.) Armario XI, Nr. 94 carta 19 (resp. 21 etc.), so ist das zwar richtig, kann aber leicht irreführen, insofern man zunächst geneigt sein dürfte, an notariell beglaubigte Einzelcopieen zu denken. Solche liegen aber nicht vor, vielmehr